

Kennzeichnung von Rohrleitungen nach dem Durchflußstoff

Die in der DIN 2403 festgelegten Kennzeichnungen von nicht erdverlegten Rohrleitungen gelten für Betriebe aller Art. Eine deutliche Kennzeichnung der Rohrleitungen nach dem Durchflußstoff ist im Interesse der Sicherheit, der sachgerechten Instandsetzung und der wirksamen Brandbekämpfung unerlässlich. Sie soll auf Gefahren hinweisen, um Unfälle und gesundheitliche Schäden zu vermeiden.

Rohrleitungen werden nach dem Durchflußstoff eindeutig durch Schilder gekennzeichnet.

Wenn eine Farbkennzeichnung angewandt wird, sind

- entweder Schilder oder Aufkleber in der Gruppenfarbe nach Tabelle anzuwenden, oder
- es sind Farbringe in der Gruppenfarbe anzubringen, oder
- die Rohrleitung ist in ihrer ganzen Länge in der Gruppenfarbe anzustreichen, oder
- Schilder, Aufkleber oder Farbringe sind an betriebswichtigen Punkten, z.B. Anfang, Ende, Abzweige, Wanddurchführungen, Armatur, anzubringen.

Durchflußstoff	Gruppe	Farbname	Nächstliegendes Farbmuster im RAL-Farbbregister, RAL 840 HR
Wasser	1	Grün	RAL 6018
Wasserdampf	2	Rot	RAL 3000
Luft	3	Grau	RAL 7001
Brennbare Gase	4	Gelb oder Gelb mit Zusatzfarbe Rot	RAL 1021/RAL 1021 RAL 3000
Nichtbrennbare Gase	5	Gelb mit Zusatzfarbe Schwarz oder Schwarz	RAL 1021 RAL 9005/Ral 9005
Säuren	6	Orange	RAL 2003
Laugen	7	Violett	RAL 4001
Brennbare Flüssigkeiten	8	Braun oder Braun mit Zusatzfarbe Rot	RAL 8001/RAL 8001 RAL 3000
Nichtbrennbare Flüssigkeiten	9	Braun mit Zusatzfarbe Schwarz oder Schwarz	RAL 8001 RAL 9005/RAL 9005
Sauerstoff	0	Blau	RAL 5015

Die **Lage des spitzen Schildendes** gibt die **Durchflußrichtung** des beförderten Stoffes an. Bei wechselnder Durchflußrichtung werden Schilder mit beiderseitigen spitzen Enden verwendet. Die Schilder müssen dauerhaft und genügend fest sein.

Achtung !

Von der Kennzeichnung nach DIN 2403 wird in der Praxis häufig abgewichen.